



1. Änderung der Satzung des Kreises Plön über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehrezentrale vom 13.02.2014

Auf Grund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in ihrer jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in seiner jeweils gültigen Fassung erlässt der Kreis Plön nach Beschluss des Kreistages **am 06.12.2018** nachstehende Satzungsänderung (**1. Änderung**):

1. § 3 erhält folgende Ergänzung:

- 50.) Ringtausch Atemschutzmasken
Reinigung, Prüfung, Reparatur pro Maske, pro Jahr 40,00 Euro

Inkrafttreten: Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Plön, den 20.12.2018

Kreis Plön
- Die Landrätin -
gez. Stephanie Ladwig
(Landrätin)